

Siedlungsleitbild der Gemeinde Büron (SLB)

(Beschluss vom 23. April 2010)
Ausgabe 13. Juli 2010

INHALTSVERZEICHNIS

1. Teil: Absicht

Art. 4	Zweck des Siedlungsleitbilds
Art. 5	Wirkung und Planungshorizont des Siedlungsleitbilds
Art. 6	Verhältnis des Siedlungsleitbilds zu anderen Planungsinstrumenten
Art. 7	Beteiligte

2. Teil: Planerische Grundsätze

Art. 8	Grundsätze der Gemeindeentwicklung
Art. 9	Siedlungsentwicklung
Art. 10	Wohnen
Art. 11	Arbeiten
Art. 12	Freizeit / Sport / Kultur
Art. 13	Schule
Art. 14	Soziales und Gesundheit
Art. 15	Einkaufen und Dienstleistungen
Art. 16	Mobilität
Art. 17	Umweltschutz, Ver- und Entsorgung

Reglemente der Einwohnergemeinde Büron

Ausgabe vom 13. Juli 2010

Siedlungsleitbild für die Gemeinde Büron

(vom 23. April 2010)

Der Gemeinderat Büron erlässt folgendes Siedlungsleitbild:

1. Teil: Absicht

Art. 1 *Zweck des Siedlungsleitbilds*

¹Das Siedlungsleitbild befasst sich mit der Gesamtstruktur der Siedlungs- und Landschaftsräume. Wir wollen

- die Entwicklung von Siedlung und Landschaft
- Verkehrsbedürfnisse von Einwohnern und Gewerbe
- Umwelt- und Erschliessungsfragen
- den ökonomischen Einsatz der begrenzten finanziellen Mittel

in einen Zusammenhang stellen, gegenseitige Beziehungen und Auswirkungen aufzeigen und die Koordinationsaufgaben bezeichnen. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt jeweils im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

Art. 2 *Wirkung und Planungshorizont des Siedlungsleitbilds*

¹Das Siedlungsleitbild

- zeigt die erwünschte räumliche Entwicklung der Gemeinde Büron auf.
- Der Gemeinderat richtet seine nachfolgenden Planungen auf die Ziele und Grundsätze des Siedlungsleitbilds aus.
- konzentriert sich auf die Bestimmung der strategischen Ziele und die Prüfung der Einzonungen der Priorität A mit einem Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren.
- erlaubt sich längerfristige Überlegungen zur Raumentwicklung, die über den Planungshorizont von 15 Jahren hinausgehen (Prioritäten B und C) und über die künftige Siedlungsbegrenzung Aufschluss geben.
- fasst alle relevanten Aspekte der Raumnutzung zu einem Gesamtbild zusammen.
- kann Widersprüche enthalten. Bei der Umsetzung im Zonenplan müssen die

- Interessen unterschiedlicher Ansprüche abgewogen werden.
- nimmt keine Entscheide der Gemeindeversammlung vorweg.
 - entspricht nicht zwingend dem heutigen Willen der Grundbesitzer, hat aber auch keine eigentümerverbindliche Wirkung.

Art. 3 Verhältnis des Siedlungsleitbilds zu anderen Planungsinstrumenten

¹Das Siedlungsleitbild

- ist das Fundament einer weitsichtigen Ortsplanung.
- fügt sich in den Planungsablauf ein, der „vom Übergeordneten zum Detail“ führt.
- dient bei der Erarbeitung des Bau- und Zonenreglements, der Zonenpläne Siedlung und Landschaft sowie bei weiteren nachfolgenden Planungen als Grundlage.

Art. 4 Beteiligte

¹Das vorliegende Siedlungsleitbild wurde durch die Ortsplanungskommission in 9 Sitzungen erarbeitet und am 14. April 2010 zu Händen des Gemeinderats verabschiedet; die Genehmigung durch den Gemeinderat erfolgte am 23. April 2010

Mitglieder der Ortsplanungskommission:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| - Edgar Fischer, Gemeinderat (Vorsitz) | - Vinzenz Kühne |
| - Fritz Wyss, Gemeindepräsident | - Franz Schmid |
| - Heidi Dubach-Müller | - Oliver Willimann bis 05.08.2009 |
| - Hanspeter Beier | - Luzia Kirchhofer (Protokoll) |

Die Ortsplanungskommission wurde begleitet durch Romeo Venetz, Kost + Partner AG, Sursee.

2. Teil: Planerische Leitsätze

Art. 5 Grundsätze der Gemeindeentwicklung

- ¹Wir legen Wert auf die Erhaltung und Förderung unseres attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraums unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Aspekte.
- Die Gemeinde Büron pflegt die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und ist als aktive Partnerin der Region Sursee-Mittelland offen für regionale Projekte.
- Die Gemeinde strebt in den nächsten 10 bis 15 Jahren ein kontinuierliches Wachstum auf ca. 2'500 Einwohner an.

Art. 6 *Siedlungsentwicklung*

- ¹Die Gemeinde Büron setzt sich für eine qualitative Siedlungsentwicklung ein.
- Die Gemeinde fördert im bestehenden Siedlungsgebiet eine massvolle Verdichtung nach innen und wächst in den nächsten 10 bis 15 Jahren innerhalb der im Plan im Anhang dargestellten harten Siedlungsbegrenzungslinien.
- Kurzfristig werden folgende Einzonungen geprüft:
 - Parzelle Nr. 29 (Wigarten) für dichte Wohnnutzungen
 - Parzelle Nr. 291 (Eichenmoosstrasse) für dichte Wohnnutzungen
 - Parzellen Nr. 399 und 729 (Rüti) für lockere Wohnnutzungen
 - Parzelle Nr. 224 (Kleinfeld) für Arbeitsnutzungen

Falls die Einzonung einer Teilfläche nicht möglich sein sollte, werden als Ersatz gleichwertige Gebiete der Priorität B oder X geprüft.

Art. 7 *Wohnen*

- ¹Die Gemeinde Büron fördert im Dorfkern eine hohe Wohndichte mit attraktiven Wohnungstypen; dagegen sind am Siedlungsrand lockere Wohnformen erwünscht.
- Im Gebiet Rüti sind individuelle und grosszügige Wohnformen vorzusehen.
- In den übrigen für lockere Wohnformen vorgesehenen Gebieten werden kleinere und mittlere Parzellengrössen angestrebt.
- In den für dichte Wohnformen vorgesehenen Gebieten ist ein guter Mix von Eigentums- und Mietwohnungen erwünscht.

Art. 8 *Arbeiten*

- ¹Die Gemeinde Büron setzt sich für den Erhalt und die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze ein. Hierfür werden optimale Rahmenbedingungen geschaffen:
 - Wir unterstützen nach unseren Möglichkeiten die Entwicklung der ortsansässigen Betriebe.
 - Wir sind bestrebt, den Dienstleistungssektor zu stärken und auszubauen.
- Immissionsarme Klein- und Mittelbetriebe sind explizit erwünscht.
- Im Gebiet Kleinfeld wird die Erweiterung des Gewerbegebiets geprüft.
- Standortgerechte Landwirtschaft hat auch in Zukunft eine Bedeutung.

Art. 9 *Freizeit / Sport / Kultur*

- ¹Die Gemeinde Büron verfügt über attraktive und bedürfnisgerechte Infrastrukturen für Freizeit, Sport und Kultur.
- Auf sich ändernde Bedürfnisse wird soweit möglich mit Umnutzungen reagiert, so dass die Vereine gute Rahmenbedingungen vorfinden.
- Die Gemeinde pflegt die lokale und regionale Zusammenarbeit in den Bereichen, wo Synergien möglich sind.

Art. 10 *Schule*

- ¹Die Gemeinde Büron sorgt für ein zeitgemässes und zukunftsorientiertes Bildungs- und Betreuungsangebot.
- Die Gemeinde setzt sich für den Zugang zu einem vollständigen Schulangebot ein.
- Wo Synergien möglich sind, werden Kooperationsmöglichkeiten mit der Gemeinde Triengen und weiteren Gemeinden geprüft.

Art. 11 *Soziales und Gesundheit*

- ¹Die Gemeinde fördert ein vielseitiges und aktives Vereinsleben. Sie unterstützt die Jugend- und Seniorenarbeit der Vereine.
- Die Gemeinde anerkennt die Freiwilligenarbeit im gemeinnützigen Bereich und unterstützt sie im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten.
- Der Gemeinderat setzt sich im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten für die Erhaltung des bestehenden medizinischen Angebots ein.
- Der Gemeinderat fördert und unterstützt die Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen und Institutionen.
- Die Gemeinde bietet in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden Pflege- und Altersheimplätze an.

Art. 12 *Einkaufen und Dienstleistungen*

- ¹Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass Produkte des täglichen Bedarfs auch in Zukunft in Büron erhältlich sind. Ausserdem bemüht er sich aktiv um die Erhaltung der Poststelle im Dorf.

Art. 13 *Mobilität*

- ¹Die Gemeinde bemüht sich um gute Verkehrsverbindungen für Pendler.
- Wir engagieren uns für eine optimale Erschliessung unserer Gemeinde mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Der Gemeinderat setzt sich für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Kantonsstrasse K14 für alle Verkehrsteilnehmer sowie für die Verminderung des Strassenlärms im Siedlungsgebiet ein.
- Die Gemeinde ist offen für überregionale Erschliessungsprojekte.
- Der Gemeinderat unterstützt in den Quartieren Tempo 30-Zonen, wenn eine Mehrheit der Quartierbewohner dies fordert.
- Der Gemeinderat setzt sich für die Realisierung von Radwegverbindungen ein.
- Die Gemeinde optimiert das bestehende Fusswegnetz. Bei bestehenden Lücken werden Möglichkeiten zur Schaffung von attraktiven und sicheren Ergänzungen des öffentlichen Wegnetzes geprüft und umgesetzt.

Art. 14 *Umweltschutz, Ver- und Entsorgung*

- ¹Die Gemeinde pflegt die vorhandenen landschaftlichen und ökologischen Qualitäten.
- Der Gemeinderat sensibilisiert die Bevölkerung für ein umweltgerechtes und naturnahes Denken und Handeln.

- Die Gemeinde stellt die gängigen Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen zur Verfügung und gewährleistet einen einwandfreien Betrieb.
- Die Gemeinde sorgt für ein genügendes und qualitativ einwandfreies Trinkwasserangebot.
- In Notlagen wird die Wasserversorgung in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden sichergestellt.
- Die Gemeinde fördert im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten Energiesparmassnahmen und die Nutzung von Alternativenergie. Der Gemeinderat prüft bei Erneuerungen und Neubauten von öffentlichen Bauten den Einsatz erneuerbarer Energien.

6233 Büron, 13. Juli 2010

K:\Kanzlei\Reglemente\2010-001_Siedlungsleitbild.doc

Im Namen des Gemeinderates

Gemeindepräsident:
Fritz Wyss

Geschäftsführer:
René Kirchhofer

ANHANG I

Zum Siedlungsleitbild Büron